



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Christian Pinkert

GZ: (OB) 6 66.42

Datum: 27. FEB. 2020

Notsicherung Gehweg Dölzschener Straße
AF0294/20

Sehr geehrter Herr Pinkert,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Bezugnehmend auf den Zustand des Gehweges Dölzschener Straße zwischen Altfränkener Straße und Standplatz der Glascontainer (Höhe Dölzschener Straße 59) erbitten wir folgende Information.

- 1. Ist in absehbarer Zukunft geplant den Gehweg zu sanieren um die Gefahrenquelle für die Fußgänger zu entschärfen? Wenn ja, wann soll die Baumaßnahme durchgeführt werden?“**

Es ist derzeit keine Maßnahme geplant.

2. „Sollte in Bezug auf 1. keine Baumaßnahme in weniger als 6 Monaten geplant sein, was würde die Einrichtung einer Notabsicherung (z.B. mit Parkschwelle / Leitschwelle mit Sichtzeichen, 1170x150x280 mm, orange) kosten?“

3. Was würde die Unterhaltung einer unter 2. genannten Notabsicherung kosten?“

Leitschwellen dürfen nur im Rahmen von Baustellenregelungen zum Einsatz kommen. Da im Bereich Dölzschener Straße derzeit keine Baumaßnahme stattfindet, können auch keine Leitschwellen im öffentlichen Verkehrsraum eingesetzt werden.

Leitschwellen werden von der Landeshauptstadt Dresden regulär nicht benutzt, insofern kann zu den Kosten keine Auskunft erteilt werden.

Auch zu den Kosten für die Unterhaltung von Leitschwellen kann keine Auskunft gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert